

Niederschrift

=====

über die 26. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Detmold am Donnerstag, 25.09.1997, in der Aula des Stadtgymnasiums, Martin-Luther-Straße 4

=====

12. Bebauungspläne und sonstiges Baurecht

12.1 VEP 18-21 A „Maiweg“, Ortsteil: Hiddesen

Satzungsgebiet I: zwischen Maiweg, Römerweg und Am Knapp

Satzungsgebiet II: südlich der Schirrmannstraße und östlich der Theodor-Heuss-Straße

Drucksache Nr. (FB.6) 295/97

Der Rat beschließt einstimmig

I. über die zum Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 18-21 A „Maiweg“ Ortsteil: Hiddesen

Satzungsgebiet I: zwischen Maiweg, Römerweg und Am Knapp

Satzungsgebiet II: südlich der Schirrmannstraße und östlich der Theodor-Heuss-Straße

zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange entsprechend dem der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlag aus der erneuten Offenlegung.

II. gem. § 7 BauGB-MaßnahmenG die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 18-21 A „Maiweg“. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil A) wird mit dem Grünordnungsplan (Teile BI, BII, BIII) Bestandteil der Satzung.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil A) mit dem Grünordnungsplan (Teile BI, BII, BIII) und den vier Fachgutachten (denkmalpflegerisches Fachgutachten, Fachgutachten über Zustand und Standsicherheit der Kastanienallee, Gutachten „Grüttebach“, Gutachten über die Versickerungsfähigkeit des Bodens) und der Bebauungsplan Nr. 18-21 A „Maiweg / Am Knapp“ mit dem GOP A und B hingen bzw. lagen im Sitzungsraum aus.

für den Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 18-21A „Maiweg / Am Knapp“ Ortsteil: Hiddesen Plangebiet: zwischen Römerweg, Maiweg und Am Knapp die Aufhebung der Rechtskraft über den Teilbereich der öffentlichen Straßenverkehrsflächen Am Knapp und Maiweg, die sich nicht mit dem Geltungsbereich der Satzung überdecken.

Zu folgenden Punkten wird abweichend von der vorliegenden Planung entschieden:

1.) Zu Punkt 6.5 „Verkehrliche Erschließung“ auf Seite 16 der Begründung:

Die zweite Hälfte von Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Für den Römerweg ist nur ein reduzierter Ausbau vorgesehen. Die Breite läßt auf der Seite des Augustinums einen Gehweg bis zur *Kastanienallee* in einer Breite von 1,75 Meter zu, die Fahrbahn hat eine Breite von 4,75 Meter. *Auf der Höhe der Kastanienallee wird eine Querungshilfe angelegt.*

2.) Zu Punkt 6.6 „Ver- und Entsorgung“ auf Seite 17 f der Begründung:

Der Punkt 6.6 wird wie folgt neugefaßt: „*Versorgung mit Wärme, Wasser und elektrischer Energie*“

Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt durch die Stadtwerke Detmold. Die Versorgung mit Wärme erfolgt entweder mit Erdgas oder durch eine zentrale Nahwärmeversorgung. Die erforderlichen Versorgungseinrichtungen werden betriebsbereit zur

Verfügung gestellt. Das Versorgungsunternehmen erhält vom Vorhabenträger die verbindlichen Lagepläne. Die elektrische Energie wird durch die Stadtwerke Detmold oder den Betreiber der Nahwärmeversorgung geliefert.

3.) Zu Einfriedigungen / Mauern:

In Ergänzung des Abwägungstextes aus der 1. Offenlegung unter Punkt 3. „Einfriedigungen / Mauern“ wird unter Punkt 6.2 „Grün- und Freiflächen“ auf S. 9 f. der Begründung der neue Unterpunkt 6.2.6 „Einfriedigungen / Mauern“ mit folgendem Textlaut aufgenommen:

„Die vorhandenen Mauern im Satzungsgebiet I bleiben als Einfriedigungen erhalten. Die vorhandene Mauer des Wohngebietes zum Römerweg wird nur für die im Plan (Teil A) festgesetzten Zufahrten durchbrochen.“

4.) Durchfahrtschleuse:

Im Ausschuß für Stadtentwicklung wurde die Frage erörtert, wo die geplante Durchfahrtschleuse angeordnet werden sollte (nördlich oder südlich des damals geplanten Kreisels). Ziel ist die Einhaltung der „70 %/30 % Regelung“ (Verteilerschlüssel). Die Berechnung der Verwaltung hat ergeben, daß zur Umsetzung des Ausschußbeschlusses die als Hinweis dargestellte Anordnung der Durchfahrtschleuse zwischen der Planstraße VI auf der einen und der Planstraßen VII und VIII auf der anderen Seite erfolgen muß (22 WE nördlich der DFS/56 WE südlich der DFS).

Nach ausführlicher Diskussion beläßt es der Rat bei dieser Darstellung.

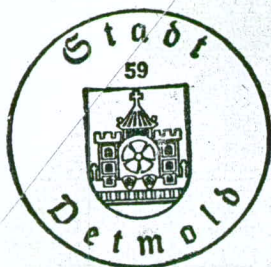
Satzungstext mit Begründung zum VEP, Planverkleinerungen mit textlichen Festsetzungen und Ablichtung der Eingaben mit Abwägungsvorschlag sind als **2 gesonderte Anlagen** beigelegt. Die während der Sitzung ausgelegenen und als Anlage zur Begründung zum VEP zählenden Fachgutachten (FG), nämlich denkmalpflegerisches FG, FG über Zustand und Standsicherheit der Kastanienallee, Gutachten „Grützbach“ und Gutachten über die Versickerungsfähigkeit des Bodens sind aufgrund ihres Umfangs lediglich dem Originalprotokoll als weitere Anlage beigelegt.

Ratsherr von Olberg wirkt bei der Beratung und Beschlußfassung nicht mit. Er hält sich während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im für die Zuhörer vorgesehenen Teil des Sitzungsraumes auf.

6 = 4 x begl.

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorstehende Kopie des Tagesordnungspunktes (TOP) mit dem TOP der Originalniederschrift übereinstimmt.

Detmold, den 27.10.97



Stadt Detmold
Der Bürgermeister
i. A.

(Göthe)